

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

**Nr. 5**

**Ausgabetag: 05. Juni 2014**

**40. Jahrgang**

---

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
25.)	<b>Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 15. Juni 2014</b>	<b>76</b>
26.)	<b>Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schermbeck</b>	<b>78</b>

---

*Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Grüter*

*Erscheinungsweise: Nach Bedarf*

*Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung*

*Druck: Gemeindeeigene Druckerei*



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

25.)

# Wahlbekanntmachung

zur Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 15. Juni 2014

1. Am 15. Juni 2014 findet die Stichwahl des Landrats für den Kreis Wesel zwischen Frau Christiane Seltmann –CDU- und Herrn Dr. Ansgar Müller –SPD- statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schermbeck ist in 14 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2014 bis zum 4. Mai 2014 zugesandt worden sind, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Schermbeck, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 101, 252 und 331, zusammen.

3. Bei der Stichwahl wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses wie bei der ersten Wahl am 25. Mai 2014 gewählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis –Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Auf Verlangen, insbesondere, wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Sobald der Name des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden und die Wahlberechtigung festgestellt worden ist, erhält der Wähler einen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der **graue Stimmzettel** für die Stichwahl des Landrats enthält in schwarzem Druck Name, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der beiden Bewerber, die bei der ersten Wahl am 25. Mai 2014 im Wahlgebiet die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei und deren Kurzbezeichnung sowie unterhalb dieser Bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Der Wähler hat für die Stichwahl des Landrats eine Stimme.**

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein für die Stichwahl des Landrates im Kreis Wesel haben, können an der Wahl
  - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes (Kreis Wesel)** oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde Schermbeck die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag) beschaffen. Zu diesen Unterlagen erhält er ein Merkblatt, das nähere Hinweise zur Durchführung der Briefwahl enthält.

Der hellrote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schermbeck, den 04.06.2014

Gemeinde Schermbeck  
Der Wahlleiter



-Grüter-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 5  
der Gemeinde Schermbeck vom 05.06.2014,  
S. 76



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

26.)

## Bekanntmachung

### der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schermbeck

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 26.05.2014 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben:

#### A. Wahl des Bürgermeisters

##### Gesamtwahlergebnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schermbeck

Bewerber (Partei)	Gültige Stimmen	
	absolut	in %
Rexforth, Mike (CDU)	4.146	57,21
Brodell, Ralph (SPD)	1.835	25,32
Roth, Klaus (BfB)	1.266	17,47
Insgesamt	7.247	

Zum Bürgermeister wurde gewählt:

Familienname, Vorname  
 Anschrift  
 Beruf

Partei /  
 Wählergruppe /  
 Einzelbewerber

Rexforth, Mike  
 Lönsweg 4, 46514 Schermbeck  
 Verwaltungsbeamter

CDU

#### B. Wahl des Rates

##### Gesamtwahlergebnis für die Ratswahl in der Gemeinde Schermbeck

Partei	Gültige Stimmen		Gewählte Bewerber		
	absolut	in %	in den Wahlbezirken	aus der Reserveliste	insgesamt
CDU	3.637	49,92	11	2	13
SPD	1.606	22,05	1	5	6
BfB	910	12,49	1	2	3
GRÜNE	800	10,98	0	3	3
FDP	332	4,56	0	1	1
Insgesamt	7285		13	13	26

**I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:**

Wahlbezirk	Familienname, Vorname Anschrift Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
1	Ebbert, Johannes Buchenweg 7, 46514 Schermbeck Hauptkommissar	CDU
2	Neuenhoff, Hildegard Auf dem Bruch 3, 46514 Schermbeck Landwirtin/Hausfrau	CDU
3	Roth, Klaus Am Frankenhof 3, 46514 Schermbeck Betriebswirt (grad.) i.R.	BfB
4	Franke, Hildegard Ahornstrasse 38, 46514 Schermbeck Pharmaz.-techn. Assistentin	CDU
5	Stierner, Ulrich Marellenkämpfe 15, 46514 Schermbeck selbst. Untern. Röntgentechnik	CDU
6	Gardemann, Rainer Johann-von-der-Recke-Str. 14, 46514 Schermbeck Hauptkommissar	CDU
7	Schetter, Klaus Schetterstrasse 25, 46514 Schermbeck Ingenieur	CDU
8	Wilkskamp, Klemens Worthuesweg 9, 46514 Schermbeck Landwirt	CDU
9	Große-Ruiken, Hubert Ahornstrasse 21, 46514 Schermbeck Stadtkämmerer	CDU
10	Bikowski, Engelbert Overhagen 3, 46514 Schermbeck Planungsingenieur i.R.	CDU
11	Karla, Uwe Kilianstrasse 32, 46514 Schermbeck Dipl.-Kaufmann	CDU
12	Franzke, Stefan Bruchstraße 23, 46514 Schermbeck Diplom.- Ingenieur	SPD
13	Stuhldreier, Egon Kuhweg 170, 46514 Schermbeck Landwirt	CDU

## II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Partei / Wählergruppe /	Familienname, Vorname Anschrift Beruf
CDU	Hemmert-Pottmann, Wilhelm Bruchmühlenweg 54, 46514 Schermbeck Dipl. Agrar-Ingenieur
	Brilo, Johannes Schetterstrasse 78, 46514 Schermbeck Architekt
SPD	Brodel, Ralph Heinrich-von-Gemen-Str. 8, 46514 Schermbeck Journalist
	Schiewer, Doris Maassenstrasse 92, 46514 Schermbeck Rentnerin
	Juppian, Jörg Gartroper Weg 18, 46514 Schermbeck Rentner
	Schwitt, Daniela Schienebergstege 33, 46514 Schermbeck Hausfrau
	Fastring, Michael Meesenmühlenweg 75, 46514 Schermbeck Kommunalbeamter
BfB	Pieniak, Thomas Lessingstraße 9, 46514 Schermbeck Steiger i.R.
	Gelzeleuchter, Martina Lönsweg 6, 46514 Schermbeck Kaufm. Angestellte
GRÜNE	Trick, Ulrike Duvenkamp 9, 46514 Schermbeck Sozialpädagogin (grad.)
	Schoel, Holger Schustergasse 3, 46514 Schermbeck Hochbautechniker
	Wegner, Britta Georgstraße 18, 46514 Schermbeck Rechtsanwältin

Partei /  
Wählergruppe /

Familienname, Vorname  
Anschrift  
Beruf

---

FDP

Heiske, Thomas Martin  
Fischerskamp 12, 46514 Schermbeck  
Rechtsanwalt

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 07.07.2014

einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Nach der Gemeindeordnung NRW wählbare Bewerber für das Amt des Bürgermeisters können auch dann gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie nicht wahlberechtigt sind (§ 46 e Abs. 2 KWahlG).

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schermbeck, den 04.06.2014

Gemeinde Schermbeck  
Der Wahlleiter



-Grüter-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -  
Nr. 5 vom 05.06.2014, S. 78  
der Gemeinde Schermbeck